

Zusammenfassender Bericht zu SBSTTA 16 der CBD

Die 16. SBSTTA-Sitzung fand vom 30.04.-05.05.2012 in Montreal statt. Der Wissenschaftliche Beirat der CBD (Subsidiary Body on Scientific, Technical and Technological Advice, [SBSTTA](#)) berät die COP hinsichtlich wissenschaftlicher und technischer Aspekte von Beschlussvorlagen und empfiehlt der COP entsprechende Beschlussfassungen. SBSTTA tagt in der Regel zweimal zwischen zwei COPs für jeweils eine Woche und hat in bislang 16 Treffen [167 Beschlussempfehlungen](#) abgegeben. Wie bei COP wird auch hier im Konsensprinzip verhandelt und die Verhandlungen sind allgemein zugänglich. Neben der eigentlichen wissenschaftlich beratenden Funktion übernimmt SBSTTA weite Teile der inhaltlichen Vorbereitung der COP und agiert damit auch als politisches Gremium.

Für folgende Themen formulierte das Gremium Empfehlungen an die 11. Vertragsstaatenkonferenz (COP 11 im Oktober 2012 in Hyderabad):

Verbesserung der Effektivität von SBSTTA und Optionen für die Zusammenarbeit mit IPBES

Bereits SBSTTA 15 hatte Empfehlungen zur verbesserten Umsetzung der Aufgaben von SBSTTA ausgesprochen, das Thema „Zusammenarbeit mit IPBES“ aber noch nicht aufgegriffen, da IPBES zu diesem Zeitpunkt noch nicht gegründet war. Das konnte nun bei SBSTTA 16 (eine Woche nach Gründung von IPBES am 21.04.2012 in Panama) nachgeholt werden, obwohl IPBES sein eigenes Arbeitsprogramm noch nicht festgelegt hat. Die Gründung dieser Plattform wurde begrüßt, genauso wie die Tatsache, dass der jeweilige SBSTTA-Vorsitzende automatisch als Beobachter des Multidisciplinary Expert Panel (MEP) von IPBES eingeladen ist. Die Empfehlung beinhaltet darüber hinaus, dass COP 11 entscheiden soll, dass zukünftig SBSTTA das Mandat bekommt zu identifizieren, welche Themen an IPBES herangetragen werden könnten, die für die Erreichung der 2020-Ziele der CBD wichtig sind. Der formale Weg, wie diese Anfragen an IPBES weiterzuleiten sind, soll von COP 11 festgelegt werden. Das Sekretariat wird aufgefordert, diesbezüglich Vorschläge zu erarbeiten, Vertragsstaaten können dazu Vorschläge noch vor COP 11 einreichen.

Außerdem soll SBSTTA in Zukunft die relevanten Ergebnisse von IPBES in seine Betrachtungen und Empfehlungen einbeziehen.

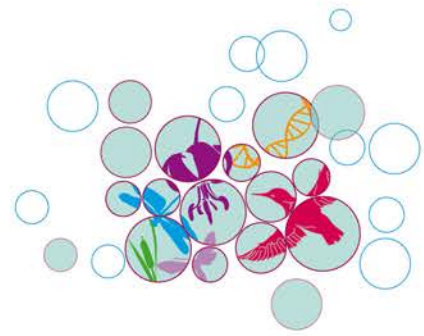
Das Sekretariat wird aufgefordert, Möglichkeiten der formalen Zusammenarbeit mit IPBES zu untersuchen und bei COP 12 darüber zu berichten.

Für den Zeitraum bis COP 11 wird das Sekretariat direkt von SBSTTA aufgefordert, zum sog. intersessional process von IPBES beizutragen, der zum ersten Plenum von IPBES führen wird.

Außerdem soll das Sekretariat Informationen für die wissenschaftlichen und technischen Notwendigkeiten zur Umsetzung des Strategischen Plans der CBD (2011-2020) und der 2020-Ziele zusammentragen, ebenso zu bestehenden Politikinstrumenten und Datensystemen.

Global Biodiversity Outlook 4

Die CBD erarbeitet in regelmäßigen Abständen globale Zustandsberichte zu Ökosystemen und Biodiversität (Global Biodiversity Outlook, GBO) Die vierte Version (GBO 4) soll 2015 eine Zwischenbilanz zur Erreichung der 2020-Ziele ziehen. Zur Unterstützung des Sekretariats und des SBSTTA-Büros soll schnellstmöglich eine Beratungsgruppe eingerichtet werden, die u.a. die wissenschaftliche Qualität des GBO 4 und eine sinnvolle Auswahl der herangezogenen Daten und Fallbeispiele garantieren



soll. Diese Gruppe kann sofort vom Sekretariat eingerichtet werden, ohne erst auf einen COP-Beschluss warten zu müssen. Gleichzeitig soll untersucht werden, wie die neu gegründete Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (IPBES) zur Erstellung des GBO4 beitragen kann, um Doppelarbeit zu vermeiden und Synergien zu nutzen. Eine Vorabversion von GBO 4 soll noch vor COP 12 (wahrscheinlich Ende 2014 in Südkorea) vorliegen.

Biodiversität von Inseln

Das 2006 beschlossene Arbeitsprogramm zur Biodiversität von Inseln steht bei COP 11 zur Überprüfung an. Die SBSTTA-Empfehlung weist darauf hin, dass die Biodiversität von Inseln in besonderem Maße gefährdet ist, auch auf Inseln ohne menschliche Besiedlung. Die Empfehlung sieht vor, Vertragsstaaten dazu aufzufordern, das Arbeitsprogramm verstärkt umzusetzen, u.a. durch regionale Bündnisse, gegenseitigen Wissensaustausch und das Lernen von erfolgreichen Vorbildern. Übergreifende Zusammenarbeit wird auch in der Bekämpfung von Verschmutzungsquellen gefordert, die zumeist auf dem Land oder in Süßwasserbereichen liegen, letztlich aber die Meere, und damit die Inseln, verschmutzen. Dies gilt für chemische Verunreinigung genauso wie für schwimmenden Müll, z.B. Plastik. Meeresschutzgebiete in Inselnähe sollten in direktem Zusammenhang mit den Inseln und ihrer Bevölkerung geleitet werden.

Neu aufkommende Themen (new and emerging issues)

Unter diesem Thema ging es in erster Linie um den Umgang mit synthetischer Biologie, nachdem man sich schnell einigen konnte, dass der zweite vorgeschlagene Unterpunkt, nämlich die Einflüsse troposphärischen Ozons, im Programm Biodiversität und Klimaänderungen untergebracht werden kann. In Bezug auf synthetische Biologie konnte keine Einigung erzielt werden und die Empfehlung hält drei Optionen bereit, die alle in Klammern stehen und daher bei COP 11 neu besprochen werden müssen:

Option 1: keines der vorgeschlagenen Themen (d.h. synthetische Biologie) wird auf die Tagesordnung zukünftiger SBSTTAs gesetzt.

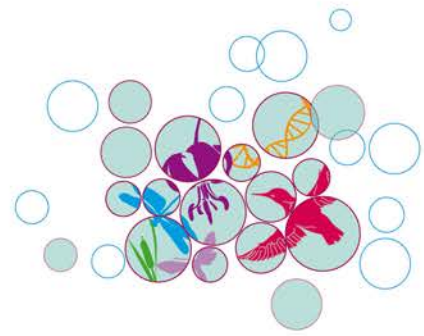
Die Argumentation für diese Option war, dass SBSTTA sowieso schon mit Themen überladen ist.

Option 2: Basierend auf dem Vorsorgeprinzip und mit Blick auf die potentiellen Gefahren der synthetischen Biologie wird das Sekretariat beauftragt, Informationen zu sammeln und SBSTTA noch vor COP 12 zur Beratung vorzulegen.

Argumentation hierfür: die potentiellen Risiken sind so groß, dass sich die CBD mit dem Thema befassen muss und dafür ist SBSTTA als wissenschaftliches Nebenorgan zuständig.

Option 3: SBSTTA ist im Moment nicht in der Lage, eine Entscheidung zu treffen. Daher sollen weitere Informationen zusammengestellt und SBSTTA vorgelegt werden (vor COP 12). Das Sekretariat soll auch darüber informieren, in welche bestehenden Programme der CBD oder ihrer Protokolle das Thema integriert werden könnte.

Argumentation für diese Option: Aufschub, bis man sich im Klaren darüber ist, ob das Cartagena-Protokoll zu Biologischer Sicherheit ausreicht, um das Thema zu behandeln, bzw. entsprechend ausgeweitet werden kann, oder ob sich CBD via SBSTTA wirklich mit dem Thema befassen muss.



Biofuels / Energiepflanzen

In der Diskussion zu Energiepflanzen galt es, wie schon bei COP 10 in Nagoya, einen Kompromiss zwischen den Befürwortern des großflächigen Anbaus von Energiepflanzen und dessen Kritikern zu finden. Die einleitenden Absätze der Empfehlung nehmen daher sowohl die positiven Effekte gegen den Klimawandel als auch die potentiellen negativen Effekte auf die biologische Vielfalt zur Kenntnis. Die vom Sekretariat zusammengestellte Information zum Stand der Umsetzung der entsprechenden COP 10-Entscheidung hatte als einen Hinderungsgrund unklare Definitionen von Schlüsselbegriffen genannt. Entsprechend wurde nun empfohlen, das Sekretariat mit einer Zusammenstellung relevanter Definitionen und Schlüsselbegriffe zu beauftragen und diese dann einem SBSTTA-Treffen noch vor COP 12 vorzulegen.

Die Einladung von COP 10, nationale Inventare von Flächen vorzulegen, die vom Energiepflanzenanbau ausgenommen bleiben sollen, wurde wiederholt. Außerdem wird empfohlen, die Vertragsstaaten einzuladen, Anreizmaßnahmen, die zu vermehrtem Energiepflanzenanbau führen, in Bezug auf die 2020-Ziele und das Arbeitsprogramm zu Anreizmaßnahmen zu bewerten. Die 2020-Ziele wiederum fordern, diejenigen Anreizmaßnahmen zu beenden, die zum Verlust von biologischer Vielfalt führen. Darüber hinaus werden die Staaten eingeladen, Energiepflanzen-Aspekte in ihren jeweiligen nationalen Biodiversitätsstrategien zu beachten.

Anreizmaßnahmen (Incentive Measures)

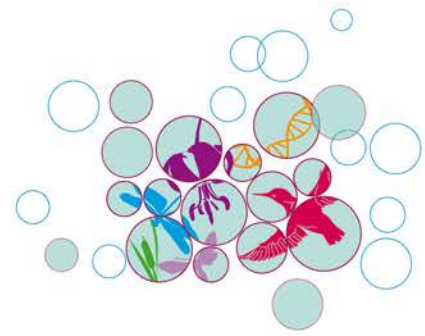
Dieser Tagesordnungspunkt befasste sich mit der Umsetzung der COP 10-Entscheidung X/44, die die Vertragsstaaten aufgefordert hatte, Anreizmaßnahmen zu identifizieren und auslaufen zu lassen, die negative Effekte für die Biodiversität nach sich ziehen können. Die SBSTTA-Empfehlung wiederholt die Einladung, Methoden zur Identifizierung solcher Anreize zu entwickeln oder bestehende zu nutzen und dabei gleichzeitig den Fortschritt hinsichtlich der betreffenden 2020-Ziele zu untersuchen. Dabei sollen gleichzeitig die Möglichkeiten biodiversitätsfördernder Anreizmaßnahmen bedacht und in nationale Strategien eingebaut werden. Fortbildungsmaßnahmen hinsichtlich benötigter Evaluierungsmethoden werden angeregt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Chancen zur Veränderung bestehender Anreizmaßnahmen genutzt werden sollen, die sich durch periodische Neuauflagen bestimmter Sektorpolitiken ergeben (Ein Beispiel, das gemeint, aber nicht explizit genannt wird, ist die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik GAP (Common Agricultural Policy CAP) der EU).

Das Sekretariat wird aufgefordert, weitere Informationen über Umsetzungshindernisse zu sammeln und einer SBSTTA vor COP 12 vorzulegen, damit das Thema weiter besprochen werden kann.

Biodiversität der Meere und Küsten

In der Diskussion über die biologische Vielfalt der Meere besteht seit jeher das Problem, dass das Mandat der CBD sich eigentlich nur auf die nationalen Gewässer bezieht, eine sinnvolle Lösung mariner Umweltprobleme aber internationale Gewässer einschließen muss. Die an sich zuständige Seerechtskonvention (UNCLOS) haben viele Staaten nicht unterzeichnet, u.a. wegen Streitigkeiten über die Zugehörigkeit kleiner Inselgruppen. Eine vor drei Jahren von der UN eingesetzte Arbeitsgruppe zu Internationalen Gewässern ist zwar eine Hilfe in bestimmten Fragen und erlaubt es, Punkte die außerhalb des SBSTTA-Mandats liegen, dorthin zu verweisen; die rechtliche Unsicherheit in der globalen Zuständigkeit für die Weltmeere kann aber auch diese Gruppe nicht ausräumen. Die Diskussionen bei SBSTTA 16 waren entsprechend von diesen Zuständigkeitsproblemen überlagert.

Es wurden folgende drei Unterthemen besprochen:



Ecologically or Biologically Significant Marines Areas (EBSAs)

Die CBD hatte eine Reihe von Kriterien festgelegt, die dazu dienen können, aus ökologischer und biologischer Sicht besonders wichtige Meeresgebiete zu identifizieren, sog. EBSAs. Zur Besprechung dieser Kriterien und ihrer Anwendung haben in verschiedenen Weltregionen Workshops unter Einbeziehung regionaler Bündnisse stattgefunden. Die Frage war nun, wie mit dem zusammenfassenden Bericht dieser Workshops umzugehen sei und wie Berichte von noch kommenden Workshops ebenfalls einbezogen werden können. Afrikanische Staaten wandten sich zunächst dagegen, den Bericht gutzuheißen (to endorse), da in Afrika noch kein regionaler Workshop stattgefunden hat und Afrika damit keine Gelegenheit hatte, in gleichem Maße zu den Kriterien beizutragen wie andere Regionen. China vertrat die Auffassung, nur COP können einen solchen Bericht gutheißen, nicht aber SBSTTA, die den Bericht nur zur Kenntnis nehmen könne (to take note of). Es konnte keine vollständige Einigung erzielt werden: Die Empfehlung schlägt „endorse“ vor, China bestand aber darauf, diesen Ausdruck bis zur COP 11 in Klammern zu lassen (d.h. nicht von allen akzeptiert). Der Bericht inklusive der darin vorgeschlagenen EBSAs soll dann an die UN-Arbeitsgruppe weitergeleitet werden.

Kanada stellte klar, dass von der CBD vorgeschlagene EBSAs noch längst keine Meeresschutzgebiete (Marine Protected Areas MPA) seien, sondern nur aus wissenschaftlicher Sicht besonders wichtige Gebiete.

Das Sekretariat hat einen Datenpool (repository) für EBSA-Vorschläge eingerichtet, in den auch die Vorschläge zukünftiger Workshops eingepflegt werden sollen. Außerdem wurde das Sekretariat angewiesen, mit hoher Priorität weitere Workshops durchzuführen.

Auswirkungen menschlicher Aktivität auf marine Biodiversität (Adverse Impacts)

In Bezug auf nachhaltige Fischerei wird empfohlen, anzuerkennen, dass Fischereiverwaltungen (fisheries management bodies) eine Rolle spielen sollten in der Vermeidung negativer Auswirkungen auf die biologische Vielfalt. Es wird Zusammenarbeit zwischen Biodiversitätsverwaltungen und Fischereiverwaltungen angeregt, um sicherzustellen, dass Letztere Biodiversitätsaspekte als Teil ihrer Arbeit betrachten.

Zum Thema Korallenbleiche sollen die Erfolge des spezifischen Arbeitsplans zur Kenntnis genommen, gleichzeitig aber dessen dringender Überarbeitungsbedarf aufgezeigt werden. Das Sekretariat soll mit der Überarbeitung beginnen und die Vorschläge dazu einer SBSTTA vor COP 12 vorlegen.

In Bezug auf die Auswirkungen von Unterwasserlärm wird empfohlen, zur Kenntnis zu nehmen, dass Unterwasserlärm negative Auswirkung auf marine Organismen haben kann. Es wird ebenfalls empfohlen, verstärkt wissenschaftliche Untersuchungen zu diesem Problemfeld zu unternehmen und Monitoringsysteme zu planen. Das Sekretariat soll von COP 11 beauftragt werden, einen Expertenworkshop einzuberufen.

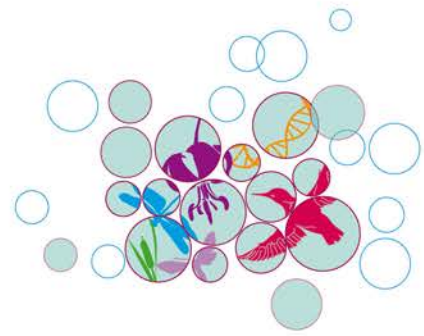
Zum Thema Ozeanversauerung sollen die Staaten ermutigt werden, den in einem SBSTTA-Bericht zusammengestellten Vorschlägen für konkrete Gegenmaßnahmen zu folgen und aktive Maßnahmen zu unternehmen.

Auch zum Thema Müll in den Meeren soll COP 11 einen Expertenworkshop beschließen, den das Sekretariat einberuft.

Raumplanung im marinen Bereich und Umweltverträglichkeitsprüfungen

In Bezug auf Umweltverträglichkeitsprüfungen in Meeresgebieten konnte keine Einigung über freiwillige Richtlinien erzielt werden, weil einige Staaten die Richtlinien für unausgewogen und schwer anwendbar hielten. Auch der Hinweis auf die Freiwilligkeit löste das Problem nicht. Australien bestand darauf, dass der gesamte Text zu diesem Punkt in Klammern bleibt und bei COP 11 komplett neu besprochen werden muss. Bis dahin können Änderungsvorschläge eingereicht werden.

In Bezug auf Raumplanung soll das Sekretariat aufgefordert werden, einen internetbasierten Informationsaustausch zu organisieren und einen Expertenworkshop einzuberufen.



Globale Strategie zum Schutz der Pflanzen

Die Global Strategy for Plant Conservation (GSPC) hatte bei COP 10 neue Ziele festgelegt. Die SBSTTA-16-Empfehlung versucht nun, die Umsetzung zu fördern, indem sie u.a. die Benennung nationaler Kontaktstellen fordert, dazu einlädt, Ziele der Strategie in die jeweiligen nationalen Biodiversitätsstrategien zu übernehmen, das Monitoring dieser Ziele im Monitoring des Strategischen Plans mit abzudecken und den Fortschritt in den fünften nationalen Berichten darzulegen. In Bezug auf die ebenfalls bis 2020 geplante globale Online Flora haben vier botanische Gärten gemeinsam die Führung übernommen (Missouri, New York, Edinburgh, Kew).

Globale Taxonomie-Initiative

Für die Globale Taxonomie-Initiative (GTI) wurde bereits bei SBSTTA 15 ein Entwurf für eine capacity building strategy bis 2020 vorgelegt, der aber zur nochmaligen Durchsicht an SBSTTA 16 verwiesen wurde. Die jetzige Empfehlung ergänzt die von SBSTTA 15 und COP 11 soll über die Annahme der Strategie entscheiden. Im Kern besteht die Strategie aus 10 Aktionen, die jeweils mit Zeithorizonten versehen sind. Darin sind u.a. enthalten:

- Durchführung von Workshops bis Ende 2013, um die Wichtigkeit der Taxonomie zur Umsetzung der CBD zu verdeutlichen,
- Erarbeitung einer Übersicht über die Notwendigkeit von capacity building im taxonomischen Bereich bis 2013 und dann die schrittweise Erfüllung dieser Notwendigkeiten bis 2020,
- Durchführung von kompletten Inventarisierungen in Gebieten, in denen diese Information für politische Entscheidungsfindung prioritär ist.

Biodiversität und Klimawandel

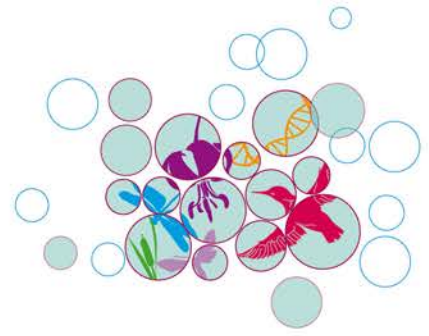
Die Diskussionen zu Biodiversität und Klimawandel wurde parallel zu drei Unterthemen geführt:

REDD+ Safeguards for Biodiversity

Das unter der Klimarahmenkonvention diskutierte Vorgehen zur Reduzierung von Emissionen aus Entwaldung und Walddegradierung (REDD+) wird innerhalb der CBD dahingehend diskutiert, dass Maßnahmen zur Emissionsminderung nicht gleichzeitig zum Verlust von Biodiversität führen dürfen. Deshalb sollen sog. biodiversity safeguards (Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Biodiversität) beachtet werden. Dennoch konnte keine Einigkeit darüber erzielt werden, ob eine vorliegende Liste länderspezifischer Sicherheitsmaßnahmen bestätigt, begrüßt oder nur zur Kenntnis genommen werden soll. Die Entscheidung darüber wurde auf COP 11 verschoben. Die Vertragsstaaten werden aber ermutigt, weiterhin Informationen über ihre nationalen Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Die Staaten werden eingeladen, das Risiko zur verringern, das durch Verlagerung von Entwaldung in Gebiete mit weniger Emissionen aber höherer Biodiversität besteht.

Integration von Biodiversitätsaspekten in Aktivitäten, die sich auf den Klimawandel beziehen: Wissenslücken

In Bezug auf die Wissenslücken hinsichtlich der Auswirkungen von Klimaschutzmaßnahmen auf Biodiversität und ökosystemare Dienstleistungen wird zusätzliche Forschung angeregt. Auf einen Absatz, der die Vertragsstaaten dazu ermutigen sollte, diese Forschung zur Füllung der Wissenslücken auch zu finanzieren und dabei neue Finanzquellen aufzutun, konnte man sich



allerdings nicht einigen. Er bleibt bis zur COP 11 in Klammern. Auch zum Umgang mit traditionellem Wissen bezüglich des Zusammenhangs zwischen Biodiversität und Klimawandel wurde keine wirklich klare Formulierung gefunden.

Geo-Engineering

Unter Geo-Engineering (oder auch Climate Engineering, wie in der neuesten Ausschreibung zu einem DFG-Schwerpunkt) wird der Versuch verstanden, in das Klimasystem mit großtechnischen Maßnahmen einzugreifen, um z.B. CO²-Emissionen zu senken oder die Sonneneinstrahlung zu reduzieren. Die CBD diskutiert die möglichen Folgen solcher Eingriffe für die biologische Vielfalt. Die Empfehlung stellt fest, dass es große Wissenslücken über die möglichen Folgen und die Beherrschbarkeit solcher Maßnahmen gibt und dass kein bisher genannter Geo-Engineering-Ansatz die grundlegenden Kriterien von Wirksamkeit, Sicherheit und Finanzierbarkeit erfüllt.

IPCC wird eingeladen, in seinem fünften Report, der sich mit Geo-Engineering befassen wird, auch Biodiversitätsaspekte zu berücksichtigen.

In allen drei Unterthemen zum Klimawandel gab es kontroverse Diskussionen darüber, welches Mandat die CBD bzw. ihre SBSTTA in Bezug auf klimabezogene Maßnahmen hat. Einige betonen, dass diese Probleme unter der UNFCCC zu klären seien, andere sagen, dass die CBD sich sehr wohl damit zu befassen hat, da sowohl der Klimawandel, als auch die Bekämpfungsmaßnahmen gravierende Auswirkungen auf die Biodiversität haben.

Für das NeFo-Team: Axel Paulsch

29.05.2012

Netzwerk-Forum zur Biodiversitätsforschung Deutschland ist ein Projekt im Rahmen von DIVERSITAS-Deutschland e.V. (www.diversitas-deutschland.de), gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung. Das Projekt wird maßgeblich durchgeführt vom Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ Leipzig, dem Museum für Naturkunde Berlin und der Universität Potsdam sowie den Mitgliedern des Beirates von DIVERSITAS-Deutschland e. V.